



Stadt Schwäbisch Hall
Herrn Oberbürgermeister Bullinger
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, den 08.01.2024

Unfallschwerpunkt Breiteichstraße/Westumfahrung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben uns erneut mit dem Thema "Unfallschwerpunkt Breiteichstraße/Westumfahrung" beschäftigt und möchten dazu folgende Überlegungen einbringen:

Unfallgeschehen sind selten monokausal. Um Unfallschwerpunkte zu entschärfen sind in der Regel eine umfassende Analyse und ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

Eine "Sichtschutzwand", gemeint ist hier ja eine Maßnahme zur Verschlechterung der Sicht im Einmündungsbereich, könnte dazu beitragen, dass Autofahrer gezwungen sind, bis an die Haltelinie vorzufahren und anzuhalten.

Allerdings ist eine "Verschlechterung" der Sicht im Einmündungsbereich generell auch eine Gefahrenquelle. Es bedarf daher unseres Erachtens einer besonderen Prüfung dieses Umstandes, bevor hier, gleichsam als Experiment, eine Sichtschutzwand aufgestellt wird. Es gibt unseres Wissens auch durchaus Negativbeispiele.

Die Sicht nach links wird ganz erheblich auch durch die Leitplanke beeinträchtigt. Bereits im April 2016 hatte die Verwaltung zugesagt, dass der Fachbereich Planen und Bauen prüfen wird, ob nicht eine Rückversetzung der Leitplanke möglich ist. Als eine die Sicht verbessernde Maßnahme wäre dies aber einer "Sichtverschlechterung durch Sichtschutzwand" eindeutig vorzuziehen. -Hat diese Überprüfung stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu bedenken ist auch Folgendes: Die Breiteichstraße verläuft hin zur Einmündung Westumfahrung trichterförmig öffnend. Obwohl es keine ausgewiesene Links- oder Rechtsabbiegespur gibt, führt dieser Verlauf immer wieder dazu, dass Linksabbieger und

Rechtsabbieger nebeneinander auf eine Einfahrmöglichkeit warten und sich dadurch gegenseitig die Sicht beeinträchtigen. Darüber hinaus ist die Sicht an der Haltelinie im mittleren Bereich der Fahrbahn eindeutig am Besten. Aus diesem Grund könnte durch eine entsprechende Schraffierung und haptische Maßnahmen darauf hingewirkt werden, dass tatsächlich nur ein Fahrzeug an der Haltelinie wartet, und zwar im mittleren Bereich der Fahrspur, der eindeutig die beste Sicht in beide Richtungen bietet.

Schließlich bitten wir auch folgendes zu berücksichtigen: Die Einmündung befindet sich zwar bereits innerhalb des Ortsschildes, so dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist. Diese Geschwindigkeit wird in beide Richtungen von sehr vielen Fahrzeugen weit überschritten. Die mit hohem Tempo von der Westumfahrung kommenden Fahrzeuge werden am Ortsschild nicht abrupt auf 50 km/h abgebremst und die in Richtung Autobahn fahrenden Fahrzeuge werden unmittelbar nach Verlassen der Stuttgarter Straße bereits stark beschleunigt. Überhöhte Geschwindigkeit mag an dieser Einmündung nicht unbedingt unfallursächlich sein. Sie trägt aber immer zur Schwere von Unfällen bei.

Aus diesem Grund sollte auch dringend geprüft werden, welche Maßnahmen zur Temporeduzierung ergriffen werden können. Häufiges mobiles Blitzen könnte helfen. Vielleicht sogar ein stationärer Blitzer? Geschwindigkeitsanzeigetafeln kosten wenig und helfen zumindest bei Menschen, die nicht generell rücksichtslos, sondern nur gelegentlich unaufmerksam fahren.

Dies sind unsere Anregungen zum Thema Sicherheit an der Einmündung Breiteichstraße/ Westumfahrung.-Wir sind der Überzeugung, dass nur eine Bündelung von mehreren Maßnahmen hier wirklich zu einer Verbesserung der Situation beitragen wird.

Da es der Verwaltung in vielen Jahren nicht gelungen ist, diesen Unfallschwerpunkt zu entschärfen, wäre auch zu überlegen, ob nicht die erforderliche Expertise von außen eingeholt werden soll.

Gemäß § 34 Abs.1 Satz 4 GeGemO beantragen wir, das Thema "Unfallschwerpunkt Breiteichstraße/Westumfahrung-Maßnahmen zur Verbesserung der Situation" als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen der Fraktion

Monika Jörg-Unfried